

Beschlussvorlage

zu Punkt 10. für den öffentlichen Teil der Sitzung der Schulverbandsversammlung (Schulverband im Amt Eiderkanal) am Donnerstag, 23. November 2017

Beratung und Beschlussfassung über die 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2017

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Gem. § 95 b der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein i. V. m. § 14 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und § 56 Abs. 2 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes hat der Schulverband im Amt Eiderkanal eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn sich dauerhaft der Stellenplan in Bezug auf die Stellenbewertung ändert. Diese Änderung der Stellenbewertungen (lfd. Nr. 1, 13, 14) ergeben sich aus dem Tarifvertrag TVöD.

Nähere Ausführungen erfolgen im Bedarfsfall mündlich in der Sitzung.

Diese 2. Nachtragshaushaltssatzung wurde im Finanzausschuss am 14.11.2017 vorberaten; die abschließende Beratung und Beschlussfassung erfolgt in der Schulverbandsversammlung.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Die dadurch entstehenden Mehrkosten belaufen sich auf rd. 6.000,00 EUR.
Im Bereich der Personalkosten stehen finanzielle Mittel in ausreichender Höhe zur Verfügung .

3. Beschlussvorschlag:

Es wird die 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2017 beschlossen.

Im Auftrage

gez.
Jan Rüter

Anlage(n):

Entwurf der 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2017